Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

Visum erforderlich	!
Zusätzliche Pflichtformulare erforderlich	!
Reisepass erforderlich	!
Reisekrankenversicherungspflicht	!
Keine Einreisegenehmigung erforderlich	✓
Keine Pflichtimpfungen erforderlich	✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Kuba

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.*
Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Auswärtiges Amt:
Von Reisen nach Kuba wird derzeit dringend abgeraten.
Auswärtiges Amt

Zuletzt geändert: 18. März 2026 14:44

Zusätzliche Informationen zur Einreise
Bei Ankunft werden Fotos des Reisenden gemacht.
In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja
Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum beantragt werden.
Das eVisum gestattet Reisenden einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen in Kuba.
Die Bearbeitungszeit für ein eVisum beträgt in der Regel 3 Arbeitstage.
Die hier angegebene Bearbeitungsdauer setzt voraus, dass alle benötigten Unterlagen eingereicht und die Antragsgebühren bezahlt wurden.
eVisum-Beantragung Kuba
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

Zuletzt geändert: 19. August 2026 13:07

Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja
Reisende müssen innerhalb von 7 Tagen vor Einreise online eine Einreiseerklärung abgeben.
Ausnahme für Kreuzfahrtreisende: Kreuzfahrtreisende müssen keine Einreiseerklärung ausfüllen.
Einreiseerklärung (D'Viajeros)

Zuletzt geändert: 17. Oktober 2025 15:18

Aufenthaltsverlängerung
Eine Verlängerung des Visums um 90 Tage ist grundsätzlich möglich, bleibt jedoch eine Einzelfallentscheidung der kubanischen Behörden. Aufgrund regelmäßiger Stromausfälle und der dadurch gestörten Netz- und Telefonverbindungen können entsprechende Anträge in Havanna stellenweise gar nicht erst bearbeitet werden.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zuletzt geändert: 18. August 2026 07:51

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung
Es besteht ein Einfuhrverbot für lokale Währung. Die Einfuhr von Fremdwährung ist unbegrenzt möglich, diese muss ab einem Gegenwert von 5.000 USD deklariert werden.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Obszönes und pornografisches Material darf nicht eingeführt werden, ebenso wenig Druckerzeugnisse, die gegen die öffentliche Ordnung und die Moral Kubas und seiner Revolution gerichtet sind.
Die Einfuhr frischer Lebensmittel (u.a. Fleischprodukte, Samen, Gemüse, Obst, Milchprodukte) ist ebenfalls verboten.
Untersagt ist auch die Einfuhr von E-Zigaretten und Drohnen, ebenso wie Funksprechgeräten, Satellitentelefonen und GPS-Geräten. Laptops, Kameras und Mobiltelefone mit GPS-Funktionen sind hiervon ausgenommen, letztere sollten bei Ankunft allerdings deaktiviert sein.
Für die Einfuhr von Waffen und Munition bedarf es einer Genehmigung des kubanischen Innenministeriums.
Weitere Informationen sind über nachstehenden Link verfügbar:
Kubanische Zollbehörde

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Medikamente
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

Zusatzinformationen
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Besitzen Reisende die doppelte Staatsbürgerschaft, so ist eine Einreise nur mit dem kubanischen Pass erlaubt. Somit unterliegen kubanische Reisende Maßnahmen wie der Wehrpflicht oder der Einberufung als Reservist.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen
Hepatitis A

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
Denguefieber (v.a. Mückenstiche)
Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)
Typhus (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)
Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)
Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

! **Krankenversicherungspflicht: Ja**
Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Die Ausfuhr der lokalen Währung ist untersagt. Ausländische Währung muss ab einem Gegenwert von 5.000 USD deklariert werden.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Die Ausfuhr von Gegenständen, bei denen es sich um kubanisches Kulturgut handeln könnte, bedarf einer entsprechenden Genehmigung, die vor Ort kostengünstig erhältlich ist.

In Bezug auf die Ausfuhr von Zigarren gibt es strenge Bestimmungen: Bis zu 20 lose Zigarren dürfen problemlos ausgeführt werden. Sich in verschlossenen, versiegelten und mit offiziellem Hologramm versehenen Originalverpackungen befindenden Zigarren dürfen bis 50 Stück ausgeührt werden.
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen
Zur Ausreise aus Kuba ist für Minderjährige, die auch kubanische Staatsangehörige sind und nicht von beiden Elternteilen begleitet werden, zwingend die Vorlage einer beglaubigten Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer	Polizei	Rettungswagen	Feuerwehr
106	106	104	105

Gut zu wissen

Hauptstadt	Havanna
Sprachen	Spanisch
Währung	Kubanischer Peso (CUP)
Telefonvorwahl	+53
Trinkgelder	*Restaurant:* Angemessen sind ein Betrag zwischen 1-5 USD als Trinkgeld. *Hotels:* Das Gepäckpersonal wird mit 1-3 USD bedacht, während für Reinigungskräfte 1-5 USD pro Nacht angemessen sind. *Taxis:* Ein Trinkgeld von 1 USD ist angemessen. *Tour Guides:* Je nach Umfang der Tour sind 1-10 USD Trinkgeld pro Person und Tag angemessen.

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Grundversorgung zu erwarten.

Derzeit kann die medizinische Notfallversorgung selbst in beliebten Reisezielen oft nicht gewährleistet werden. Grund hierfür sind die aktuelle Energiekrise sowie der Mangel an medizinischem Material und Medikamenten.

Die medizinische Behandlung von Ausländern in Kuba wird nur in speziellen Krankenhäusern für Ausländer oder in Ausländerabteilungen von Krankenhäusern angeboten. Bei akuten Notfällen wird die Erstbehandlung (gegen Gebühr) auch in anderen Krankenhäusern durchgeführt. Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

Medikamente
Die Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Produkten ist nicht landesweit sichergestellt. Einige Medikamente sind möglicherweise nicht erhältlich.
Reisenden wird daher geraten, alle benötigten Medikamente in ausreichender Menge mitzuführen. Dies gilt auch für Mückenschutzmittel, da diese vor Ort nicht verfügbar sind.

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zuletzt geändert: 11. Februar 2026 08:21

Zusatzinformationen
Das Auswärtige Amt empfiehlt Reisenden mit behandlungsbedürftigen Vorerkrankungen, nicht notwendige Reisen nach Kuba zu vermeiden.

Achtung: Reisende sollten dringend beachten, dass in Kuba nicht alle Anbieter von Krankenrücktransporten anerkannt werden. Es wird daher dringend empfohlen, sich schon vor Reiseantritt bei der eigenen Versicherungsgesellschaft oder deren internationalem Dienstleister zu erkundigen, ob eine entsprechende Vereinbarung mit Kuba besteht. Ohne eine solche gültige Absprache erteilen die kubanischen Behörden in der Regel keine Landegenehmigung für Rettungs- oder Transportflüge. Das hat zur Folge, dass selbst im äußersten Notfall keine medizinische Evakuierung möglich ist.

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Zuletzt geändert: 25. Juli 2025 13:08

Geld

! **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Nein**
An Geldautomaten lässt sich mit einer herkömmlichen Kreditkarte kein Geld abheben.

! **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.

! **Kreditkartenzahlung: Nein**
Achtung: Seit dem 06.06.2026 sind Zahlungen per VISA und Mastercard in Kuba vorläufig nicht mehr möglich. Hintergrund ist der Rückzug eines internationalen Zahlungsdienstleisters aus der

Zusammenarbeit mit kubanischen Staatsbanken wegen drohender US-Sanktionen. Verbleibende Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld und kubanische Prepaid-Karten.

Zuletzt geändert: 8. Juni 2026 09:55

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen
Achtung: Aufgrund langanhaltender Stromausfälle kann die Geldversorgung über Automaten kann nicht immer gewährleistet werden. An den wenigen geöffneten Banken ist in solchen Fällen mit sehr langen Wartezeiten zu rechnen.

Geldautomaten im Land sind nicht immer funktionstüchtig bzw. teils nicht mit ausreichend Bargeld bestückt.
Bargeld darf ausschließlich bei Banken oder lizenzierten Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.
Die Mitnahme von ausreichend Bargeld in Euro und/oder US-Dollar ist empfehlenswert.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

! **Steckdosenadapter: Ja**
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Lokale SIM-Karten können am Internationale Flughafen in Havanna sowie in Geschäftsstellen des einzigen kubanischen Mobilfunkanbieters ETESCA erworben werden.

In Kuba ist der Internetzugang stark reguliert. Der Zugang zum Internet oder Online-Diensten kann von der Regierung eingeschränkt werden. Dies gilt auch für Soziale Medien und Messaging-Apps. Zudem sind regierungskritische Webseiten häufig blockiert. Reisende sollten sich grundsätzlich bewusst sein, dass ihre Online-Aktivitäten von der Regierung überwacht werden könnten.

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter

Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Verkehr

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Zuletzt geändert: 24. September 2025 08:49

Tempolimit außerorts
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h.

Tempolimit Autobahn
Auf Autobahnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,0.

Zusatzinformationen
In Kuba herrscht Rechtsverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.
Politische Aktivitäten, wie die Teilnahme an politischen Demonstrationen oder Kundgebungen, sind Reisenden verboten und können geahndet werden.
Für Drogendelikte (z.B. Besitz/Handel/Konsum) kann die Todesstrafe verhängt werden.
Die Nutzung von Drohnen ist untersagt.
Das Alkoholverbot gilt nicht nur für den Fahrer, sondern für den gesamten Passagierraum und somit auch für Mitfahrende.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.
Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Tourismusbehörde Kuba

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

https://botravel.de/

info@botravel.de

(+49)7651 97 200 66

Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg